

2. Ausgabe, S. XIII 'eiusdem carus charinus et numerianus' BP; dort S. XX über das Murbacher Exemplar), der Chronik des Sulpicius Severus (Brev. Isghteri n. 36; die einzige bekannte Hs. stammt aus Hildesheim), der Catalecta und der hier wie in der jungen Einzelüberlieferung dem Virgil zugeschriebenen Priapea (n. 282), des Lucrez (n. 285: zu S. 283 N. 1 über Lucrez in St. Gallen wäre auch auf Ermenrich hinzuweisen, der aber vielleicht eher nach Traube's Annahme N. A. XVIII, 664 das Fulder Exemplar benutzt hat). Merkwürdig ist, dass es sich dabei, von den Priapeis abgesehen, um Texte insularer Ueberlieferung handelt; auch die Alexanderbriefe (Brev. n. 5. 31) hat Alvin hervorgezogen, anderes ist irisch (so meint auch Gerberts 'merowingisch' gewiss irische Schrift) (n. 231). Bloch vergleicht S. 276 ff. den Murbacher Bestand mit dem von Lorsch, Reichenau und St. Gallen. Dass mehrfach (S. 279 n. 4. 5. 6) Reichenauer Hss. in einem um 840 abgefassten Murbacher Katalog erscheinen, kann sich sehr wohl, wie Bloch nach brieflicher Mittheilung vermuthet, durch Walahfrids Vermittelung erklären: er mag etwa von Speier aus, wohin er nach dem Verlust seiner Abtei geflüchtet war, Murbach besucht, zur Katalogisierung angeregt und später auch Reichenauer Hss. nach Murbach verliehen haben; dann würde es auch wahrscheinlich, dass er es ist, der die Anlegung des Desideratenverzeichnisses (S. 281) angeregt hat.

P. v. W.

181. Einen Bücherkatalog der Abtei Grandmont aus dem 15. Jh. veröffentlicht C. Coudere aus einer Hs. des Priesterseminars zu Limoges in der Bibliothèque de l'école des chartes LXII, 362 ff.

182. Von der zweiten Auflage des grossen Münchener Handschriftenkataloges sind jetzt drei Theile ausgegeben worden, von denen für uns in Betracht kommen tomi I pars I und tomi I pars II. Damit erhalten wir die Beschreibung der Codices latini von 1 bis 2329 und von 2501 bis 5250 in einer editio altera, die auf dem Titel mit vollem Recht als emendatio bezeichnet wird. Für die Hss. der ehemaligen Bibliotheca electoralis (1—964), für die aus allen Fonds zusammengenommenen sog. codices Bavarici (1001—2329) und für die Fonds, die mit A und B beginnen (die wichtigsten und umfangreichsten sind die verschiedenen Augsburger und der Benedictbeurer) darf nur noch diese zweite Auflage benutzt werden, in der sich fast auf allen Seiten einzelne Nachträge finden.